

Düsseldorf, 30.04.2021

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

das sind gute Neuigkeiten für das Tempo der Impfungen bei uns in Nordrhein-Westfalen: **Ministerpräsident Armin Laschet** sagte im Rahmen der Plenarsitzungen in dieser Woche im Landtag NRW, dass innerhalb eines Tages vermutlich bald 1 Prozent der Bevölkerung in NRW geimpft werden könnten. Am Mittwoch wurden 1,4 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in NRW gegen Corona geimpft. Aktuell haben fast ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger in NRW von ihrem Impfangebot Gebrauch gemacht. Die Impfoffensive nimmt also Fahrt auf und lässt uns positiv in die Zukunft blicken. Desto mehr gilt es, auch weiterhin auf die geltenden Corona-Regelungen zu achten: Gemeinsam gegen Corona!

Weitere Punkte aus der Düsseldorfer Plenarwoche:

Aus der Fraktion

Verdienstgrenze: Initiative für eine Entfesselungsoffensive im Bund

Der Landtag hat auf Antrag von CDU und FDP eine Initiative für eine [Entfesselungsoffensive im Bund](#) beschlossen. Ziel ist es, bürokratische Belastungen für Unternehmen abzubauen und so Investitionen insbesondere nach der Corona-Krise zu ermöglichen. Eine unserer Forderungen: Die Verdienstgrenze für Minijobs soll angehoben werden.

Das wirtschaftliche Potenzial Nordrhein-Westfalens ist enorm. Mit sechs Entfesselungspaketen und insgesamt 59 konkreten Maßnahmen für unser Land hat die NRW-Koalition Hürden für Wachstum aus dem Weg geräumt. Doch unsere Unternehmen werden weiterhin gehemmt durch bürokratische Auflagen, langwierige Genehmigungsverfahren und ein kompliziertes Steuerrecht auf Bundesebene – das beschneidet unsere Wirtschaftskraft und verschenkt Jahr für Jahr Milliarden. Und jetzt gilt es, die Weichen für eine Bewältigung der Corona-Folgen zu stellen.

Deshalb fordern wir ein Belastungsmoratorium für die deutsche Wirtschaft im Bund. Eine Vermögens- oder eine Finanztransaktionssteuer darf jetzt nicht kommen. Eine weitere Belastung des Einzelhandels durch Vorhaben wie eine Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes muss vermieden werden. Wir brauchen aber auch dringend pragmatische Anpassungen im Arbeitsrecht: Wenn Stundenlöhne steigen, bedeutet das für Minijobber mit einer 450-Euro-Verdienstgrenze, dass sie immer weniger arbeiten können. Deshalb müssen wir diese Verdienstgrenze auf 530 Euro im Monat anheben.

Pandemische Leitlinien: Leitplanken für das Regierungshandeln

Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Vorschlag für „Pandemische Leitlinien“ erarbeitet und an Grüne und SPD sowie den Landtag übermittelt. Dieses Instrument wurde in der jüngsten Novelle des Pandemiegesetzes im Landtag NRW beschlossen, um die Mitwirkung des Parlaments zu stärken. Der Vorschlag hat eine rasche und fundierte Debatte mit allen demokratischen Fraktionen ermöglicht, so dass die Leitlinien jetzt im Plenum verabschiedet werden konnten.

Dazu erklärt unser Parlamentarischer Geschäftsführer Matthias Kerkhoff:

„Mit unserem Vorschlag wollen wir Leitplanken für das Regierungshandeln in der Pandemie schaffen. So betonen wir den besonderen Stellenwert, den die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, Sport und Kultur haben. Ohne die aktive Unterstützung der Menschen in unserem Land ist der erfolgreiche Kampf gegen Covid 19 nicht möglich, deshalb wollen wir deren Eigenverantwortung stärken und dafür Sorge tragen, dass Regelungen transparent und verständlich sind. Wir müssen ständig neues Wissen aufbauen, das uns bei der Eindämmung der Krankheit hilft, insbesondere wollen wir tiefere Erkenntnisse über Infektionswege und -ketten erlangen.“

Novelle des Landeswassergesetzes: Trinkwasserversorgung im Fokus

Das Plenum des Landtags hat in dieser Woche ein novelliertes Landeswassergesetz verabschiedet. Im Fokus steht dabei der Schutz und die Sicherheit einer umweltverträglichen Trinkwasserversorgung. Wasser ist Grundlage des Lebens und diese wollen wir schützen. Wir brauchen Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität. Die Wasserversorgung ist im Hinblick auf die vergangenen trockenen Jahre kein reines Mengen-, sondern auch ein Qualitätsproblem, denn ausreichendes Wasser muss auch qualitativ nutzbar sein – sowohl als Trinkwasser als auch für die Landwirtschaft und viele Industriezweige. Um erwartbarer Konkurrenz vorzubeugen, ist der Trinkwasser-Vorrang zukünftig gesetzlich verankert.

Der Schutz und die Sicherheit der Trinkwasserversorgung sind auch dahingehend abgesichert, dass weiterhin die nötige Gewinnung von Bodenschätzen in der Randzone von Wasserschutzgebieten nur dann erlaubt ist, wenn nach einer Einzelfallprüfung der örtlichen Behörden festgestellt wurde, dass dieses Vorgehen unbedenklich ist. Erst wenn die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung zum Thema oberirdische Bodenschatzgewinnung in Kraft getreten ist, wird das Bodenschatzgewinnungsverbot aufgehoben. Dies regeln wir in einem vorliegenden Änderungsantrag zum Gesetz.

Die Landwirtschaft ist bereit, freiwillige Maßnahmen zur Reduzierung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe zu ergreifen, gegen eine entsprechende Kompensation. Dieses Kooperations- und Kompensationsmodell wollen wir nach guter Erfahrung in der Vergangenheit ausbauen. Es bedarf keiner weiteren landesrechtlichen Regelungen, weil genau das in der Bundesdüngeverordnung bundeseinheitlich geregelt und sichergestellt ist.

Kulturelle Bildung: Initiative für kulturelle Bildung in Kindertagesstätten

Der Landtag NRW hat auf Initiative der NRW-Koalition von CDU und FDP beschlossen, kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen verbindlich zu gestalten. Künstlerische Prozesse in einem sehr jungen Alter unterstützen nicht nur die intellektuelle Entwicklung, kulturelle Bildung fördert auch den sozialen Zusammenhalt und ermutigt die Kleinen, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten. Kulturelle Bildung ist kein Luxus, sondern Grundlage für künftige kulturelle Teilhabe, die wir jedem Menschen in NRW ermöglichen wollen. Deshalb wollen wir noch mehr Kultur in unsere Kitas bringen – verbindlich und flächendeckend.

Wie wir künstlerisch-kulturelle Angebote im Vorschulbereich integrieren können, hat bereits im Jahr 2010 ein Modellprojekt erprobt. Auf unsere Initiative hin hat der Landtag beschlossen, aus diesen Erfahrungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung NRW ein auf heutige Bedingungen angepasstes landesweites Programm aufzusetzen. Dazu müssen wir auch Qualifizierungsangebote für Künstlerinnen und Künstler, die pädagogisch mit den Kita-Kindern arbeiten wollen, entwickeln beziehungsweise Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf kulturelle Bildungsprojekte fortbilden.

Grenzüberschreitende Beweiserhebung in der EU

Der Landtag NRW hat auf [Antrag der NRW-Koalition von CDU und FDP](#) beschlossen, dass sich unser Land für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Sicherung elektronischer Beweise einsetzen wird. In einer immer schneller werdenden und immer vernetzteren Welt ist auch das Verbrechen schnell und vernetzt. Das Geschäft mit Darstellungen von Kindesmissbrauch, Waffenhandel, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus – all das findet grenzüberschreitend statt und die Beweise sind fast ausschließlich digital. Doch wenn die Strafverfolgungsbehörden sich an die Fersen der Täter heften, müssen sie bürokratische Rechtshilfesuche an andere Staaten stellen und langwierige Ermittlungsverfahren anstrengen. Auf unsere Initiative hin macht sich der nordrhein-westfälische Landtag jetzt für eine Lösung zwischen Berlin und Brüssel stark. Zudem wollen wir, dass dieses Thema bei der Justizministerkonferenz im Herbst auf die Tagesordnung kommt und an einer Lösung gearbeitet wird

Aus der Landesregierung

Zweites Bildungssicherungsgesetz beschlossen: Auch 2021 Abschlüsse und Bildungswege gesichert

Der Landtag hat das Zweite Bildungssicherungsgesetz verabschiedet, mit dem eine Vielzahl von Regelungen für die schulischen Bildungsgänge, Prüfungen und Abschlüsse unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie getroffen werden. Schul- und Bildungsministerin Yvonne

Gebauer: „Mit dem Zweiten Bildungssicherungsgesetz sind umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der Bildungswege unserer Schülerinnen und Schüler nun rechtlich verankert. Diese Pandemie hat uns alle mit einigen Unsicherheiten konfrontiert, auch und gerade im Bereich Schule. Die Landesregierung hat frühzeitig gehandelt und weitreichende Anpassungen beschlossen, um unseren Schülerinnen und Schülern in diesen herausfordernden Zeiten für ihre schulischen Laufbahnen ein höchstmögliches Maß an Verlässlichkeit zu bieten. Es gilt die Zusage der Landesregierung, den Schülerinnen und Schülern faire Prüfungen, anerkannte Schulabschlüsse und erfolgreiche weitere Bildungswege zu ermöglichen. Das Zweite Bildungssicherungsgesetz bildet dafür den letzten rechtlichen Baustein.“

Zur vollständigen Pressemitteilung [hier](#).

Impfungen für Personen mit Vorerkrankungen der Priorität 2: Terminbuchung über Portale der Kassenärztlichen Vereinigungen startet am Freitag

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium weist nochmals auf die Möglichkeit der Buchung eines Impftermins für Personen mit besonderen Vorerkrankungen der Priorität 2 ab Freitag, 30. April 2021, 8 Uhr hin. Eine Terminbuchung ist über die Terminbuchungsportale der Kassenärztlichen Vereinigungen sowohl online über www.116117.de möglich als auch telefonisch über die zentrale Rufnummer 116 117 oder die zusätzliche Rufnummer je Landesteil (0800) 116 117 02 für Westfalen-Lippe und (0800) 116 117 01 für das Rheinland).

Der Nachweis der entsprechenden Vorerkrankung erfolgt über eine formlose Bescheinigung des behandelnden Arztes, die zum Impfzentrum mitzubringen ist. Damit wird die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Personengruppe nach Coronavirus-Impfverordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 a - j) bescheinigt – diese Fälle bedürfen keiner konkreten Diagnose. Personen mit Vorerkrankungen der Priorität 2 sind:

- Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung
- Personen nach Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression
- Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
- Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung
- Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen, Personen mit Diabetes mellitus mit Komplikationen
- Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung
- Personen mit chronischer Nierenerkrankung
- Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40).

Bei besonderen Erkrankungen ist zudem weiterhin die Beantragung einer Impfung im Rahmen der Einzelfallentscheidung möglich: <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-regelt-einzelfallentscheidungen-bei-coronaschutzimpfungen>

Alle aktuellen Informationen aus der Landesregierung gibt es auf der Internetseite der Staatskanzlei unter www.land.nrw/de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen-und-pressedatenbank. Die neuesten Änderungen im Bereich Corona finden Sie weiterhin auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter: www.mags.nrw.de.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Ihre Anfragen zu den Punkten und zu Ihren Anliegen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre und Eure

